

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Um Ihnen die Beantwortung des Fragebogens zu erleichtern, sind hier verschiedene Fragen aufgeführt und beantwortet, die sich beim Ausfüllen des Fragebogens ergeben können. Bei Rückfragen nutzen Sie bitte unser Infotelefon unter (02064) 66 316 (Mo bis Do 8:30 -12:00 Uhr und 14:00 - 16.00 Uhr, Fr 8:30 - 12:00 Uhr) oder schicken Sie gern eine E-Mail an mobilitaetsbefragung@dinslaken.de.

Wie wurde meine Adresse ausgewählt? Warum wurde der Sohn oder die Oma angeschrieben?

Die Adressen wurden nach einem Zufallsprinzip von der Stadt Dinslaken aus dem Melderegister gezogen. Berücksichtigt wurden hierbei alle Personen, die im August 2020 älter als 15 Jahre waren.

Wer gehört zu einem Haushalt? Wer soll die Fragebögen ausfüllen?

Zu einem Haushalt gehören alle Personen, die dort gemeinsam leben, auch Wohn- und Lebensgemeinschaften. Alle im Haushalt lebenden Personen werden gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Für Kinder unter 14 Jahren soll der Fragebogen stellvertretend von einem Erwachsenen ausgefüllt werden.

Welcher Tag ist mein Stichtag?

Bitte füllen Sie den Fragebogen für einen Tag der letzten Woche (nur Dienstag – Donnerstag) aus. Ihren Stichtag können Sie frei wählen. Achten Sie bitte darauf, dass es ein „normaler“ Tag ist und dieser nicht in den Schulferien liegt.

Was machen wir, wenn die beigelegten Fragebögen nicht ausreichend sind?

Falls in Ihrem Haushalt mehr als fünf Personen leben, bitten wir diejenigen, für die keine Eingabefelder verbleiben, die Angaben auf einem zusätzlichen Blatt Papier zu machen. Alternativ können Sie die Fragen gern online beantworten. Dort stehen Ihnen mehr Eingabefelder zur Verfügung.

Am Stichtag wurden keine Wege unternommen. Soll ich trotzdem an der Erhebung teilnehmen?

Ja. Selbst wenn Sie am Stichtag keine Wege zurücklegen, ist das eine wichtige Information. Füllen Sie in diesem Fall nur die Vorderseite des Fragebogens komplett aus. Lassen Sie den Wegefragebogen auf der Rückseite unausgefüllt. Alle weiteren Haushaltsmitglieder mit Wegen am Stichtag füllen den Fragebogen bitte vollständig aus.

Reicht es, nur meine privaten Wege aufzuschreiben oder muss ich auch dienstliche Wege auflisten?

Bitte schreiben Sie alle Wege des Stichtages auf! Hierbei ist es egal, ob es sich um dienstliche oder private Wege handelt, ausgenommen Fahrten von z. B. Bus- und Taxifahrer(innen). Berücksichtigen Sie bitte auch kurze Wege, Rückwege sowie Wege, bei denen Sie Personen zu einem Ort bringen oder von diesem abholen!

Ich habe am Stichtag auch Wege außerhalb der Stadt zurückgelegt. Muss ich diese Wege auch aufschreiben?

Ja. Bitte tragen Sie die Wege, die in Dinslaken beginnen oder enden sowie die Wege, die Sie in der Zwischenzeit außerhalb der Stadt unternommen haben, in den Fragebogen ein!

Ich gehe nur von zu Hause zum Einkaufen. Das ist nicht einmal 1 km. Muss ich den Fragebogen trotzdem ausfüllen?

Ja. Füllen Sie den Fragebogen bitte aus! Wege sollen Sie immer dann angeben, wenn Sie ein Gebäude verlassen, egal wie kurz die Strecken sind. Wenn Sie jedoch innerhalb eines Betriebsgeländes von einem Gebäude zum nächsten gehen, müssen Sie dies nicht aufführen. Auch wenn Sie am Stichtag nur sehr kurze Wege durchführen, ist das eine wichtige Information.

Mobilitätsbefragung 2020

Was ist ein Weg? Wie soll ich Wege eingeben, auf denen ich mehrere Verkehrsmittel genutzt habe?

Wenn Sie sich außer Haus von einem Ort zu einem Ziel an einem anderen Ort bewegen, ist das ein Weg – egal zu welchem Zweck und Ziel und egal mit welchem Verkehrsmittel. Hin- und Rückweg sind zwei Wege. Sollten Sie auf dem Weg zu einem Ziel zwischen zwei Verkehrsmitteln umsteigen, bleibt es trotzdem ein Weg. Tragen Sie alle Verkehrsmittel ein, die Sie auf einem Weg genutzt haben. Die Start- und Ankunftszeit geben Sie bitte für den gesamten Weg an. Wenn Sie mehrere Verkehrsmittel auf einem Weg genutzt haben, geben Sie bitte auch an, mit welchem davon Sie die räumlich längste Teilstrecke zurückgelegt haben.

Ich wohne in dieser Wohnung seit 3 Jahren. Muss ich alle Wege eintragen, seitdem ich hier gemeldet bin?

Nein. Bitte dokumentieren Sie nur die Wege, die Sie am Stichtag machen!

Meine Tochter / Mein Sohn ist derzeit verreist. Muss sie / er diesen Bogen auch ausfüllen, wenn sie/er am Stichtag nicht in Dinslaken ist?

Ja. In diesem Fall füllen Sie bitte die ersten beiden Seiten des Fragebogens für Ihre Tochter / Ihren Sohn aus! Kreuzen Sie für diese Person bitte die Aussage "Am Stichtag war ich nicht außer Haus" an und kreuzen weiter "Andere Gründe" an. Das Wegeprotokoll brauchen Sie für diese Person nicht auszufüllen.

Auf dem Fragebogen können sehr viele Wege detailliert ausgefüllt werden. Was soll ich machen, wenn ich gar nicht so viele Wege mache?

Bitte geben Sie nur so viele Wege an, wie Sie am Stichtag tatsächlich gemacht haben.

An welche Adresse soll ich den Fragebogen zurückschicken?

Bitte verwenden Sie für die Rücksendung der Fragebögen einfach den beigelegten und adressierten Umschlag! Dieser muss nicht frankiert werden. Hinterlassen Sie bitte Ihre Kontaktdaten **nicht** auf dem Fragebogen!

Wann soll der Fragebogen wieder zurückgesendet werden?

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten Freiumschlag möglichst bald in den Briefkasten! Spätestens jedoch bis zum **09.10.2020**. Auch online können Sie bis zum 09.10.2020 teilnehmen.

Warum fragen wir Sie nach der Anzahl der Personen im Haushalt, die dort ständig leben?

Dabei handelt es sich um eine wesentliche Größe, die neben dem Mobilitätsverhalten für die Beschreibung der Verkehrsstruktur benötigt wird.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Dem Datenschutz wird umfassend Rechnung getragen. Die Befragung ist mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Dinslaken abgestimmt und wird von dieser begleitet. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärung, die Sie mit dem Anschreiben erhalten haben.

Kontakt:

Projektverantwortliche

Stadt Dinslaken

III.4.1 Stabsstelle Stadtentwicklung
Hünxer Straße 81
46535 Dinslaken
Telefon: 02064 / 66 316
E-Mail: mobiltaetsbefragung@dinslaken.de
www.dinslaken.de/mobiltaetsbefragung

Mit der Befragung beauftragtes Ingenieurbüro

Ingenieurbüro Helmert

Wilhelmstraße 89
52070 Aachen
Telefon: 0241 / 90 19 472
E-Mail: henninger@buero-helmert.de